

Chur, den 3. Juli 1946.

An das
Stadtbauamt

C h u r.

Betreffend Baulinienpläne.

Der Stadtrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Baulinienpläne laut Eingabe des Bauamtes vom 21. Mai 1946 genehmigt.

Es sind das die Baulinienpläne der:

1. Gäuggelistrasse,
2. Rätusstrasse,
3. Gürtelstrasse, von der Gäuggelistrasse bis Oberalpstrasse, mit Tivolistrasse,
4. Steinbruchstrasse,
5. Heroldstrasse und Fliederweg,
6. Masanserstrasse, Strecke Neubruchstrasse bis Kreuzgasse.

Die Frage wurde im Ausschuss wie auch im Stadtrat aufgeworfen, ob diese Baulinienpläne auch aufgelegt wurden, damit Anstösser eventuell Einsprache erheben können. Ich war im Moment darüber nicht orientiert, nahm aber an, dass Sie uns einen Antrag zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet haben, d.h. dass alle Formalitäten laut Bauordnung erfüllt wurden. Wollen Sie sich darüber schriftlich vernehmen lassen und die dabei entsprechenden Bestimmungen der Bauordnung interpretieren.

Ein Exemplar der Baulinienprojekte muss selbstverständlich bei den Akten des Stadtrates bleiben als Grundlage seines Beschlusses.

Der Stadtpräsident:

Mohr.

*NB: Auf Grund der telef. Aussprache von
heute, ist eine Versammlung nicht mehr nötig. Die
Pläne sind nach Gebrauch sofort zu retournieren!*

Baulinienpläne in Beilage.

Mohr.